

Begründung zum Deckblatt Nr. 6 des Bebauungsplanes
"Schmiedhang" der Marktgemeinde Hutthurm,
Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 13.07.1993 beschlossen, den Bebauungsplan "Schmiedhang" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Auf der Parzelle Nr. 2 (Fl.Nr. 40/12) wird statt der Doppelgarage eine 3-fach-Garage eingeplant. Außerdem wird die westliche Baugrenze etwas weiter nach Westen verschoben.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag des Grundstückseigentümers Alfons Weber, Hutthurm, das Grundstück in dieser Form bebauen zu können.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, 04. OKT. 1993



MARKT HUTTHURM

Fabian Friedrich

Fabian Friedrich
1. Bürgermeister